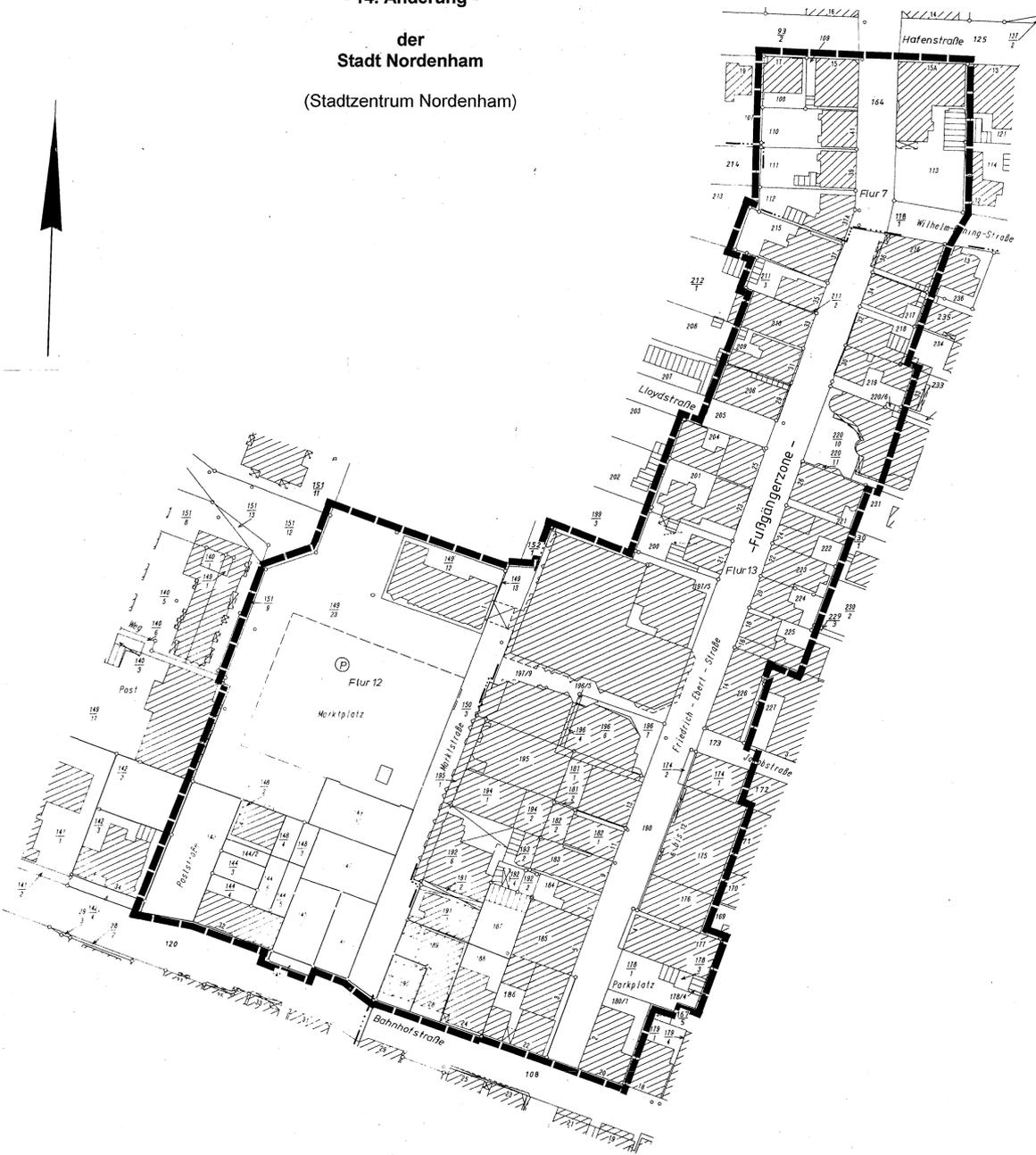


# Bebauungsplan Nr. 29

- 14. Änderung -

der  
Stadt Nordenham  
(Stadtzentrum Nordenham)



## Planzeichenerklärung

(Gemäß Planzeichenerverordnung vom 18.12.1990)

### Sonstige Planzeichen

█ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

## Textliche Festsetzungen

- Im Geltungsbereich der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 sind bestimmte Vergnügungsstätten (Unterarten) in Verbindung mit § 1 Abs. 5 und Abs. 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) nicht zulässig. Auch ausnahmsweise ausgeschlossen sind:
  - Spiel- und Automatenhallen
  - Spieltheater
  - Spielkasinos

Andersartige Vergnügungsstätten sind von dieser textlichen Festsetzung nicht berührt.

## Nachrichtliche Übernahme

- Diesem Bebauungsplan liegt die Baunutzungsverordnung 1990 vom 23.01.1990 (BGBl. I, Seite 132) zugrunde, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I Seite 466).
- Es wird darauf hingewiesen, daß ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde, die bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.

## Verfahrensschlußvermerk

Mit Bekanntmachung der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 gemäß § 10 BauGB treten die bisherigen rechtsverbindlichen Festsetzungen des B-Planes Nr. 29 und seiner vorangehenden rechtsverbindlichen Änderungen im Rahmen der Neuregelung über die einschränkende Zulässigkeit von Vergnügungsstätten gemäß der 14. Änderungsplanung zum vorgenannten Bebauungsplan außer Kraft.

V III/4/97

**Präambel und Ausfertigung**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Nordenham diesen Bebauungsplan Nr. 29, 14. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Nordenham, den **17. Aug. 99**

 Bürgermeister   Stadtdirektor

**Verfahrensvermerke**

**Aufstellungsbeschuß**

Der Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.02.1997 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29, 14. Änderung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.09.1997 ortsüblich bekanntgemacht.

Nordenham, den **17. Aug. 99**

 Stadtdirektor

**Planunterlage**

Kartengrundlage: Nordenham, Flur 7, 12 u. 13  
Liegenchaftskarte: 1:1000  
Maßstab:

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).  
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenchaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 29.04.97...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Brake, den **17.08.1999**

Katasteramt Brake   Unterschrift

**Planverfasser**

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Hochbau- und Stadtplanungsamt der Stadt Nordenham.

Nordenham, den **17. Aug. 99**

 Planverfasser

**Öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.09.98... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.04.99... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 03.05.99... bis 02.06.99... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den **17. Aug. 99**

 Stadtdirektor

**Satzungsbeschuß**

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.07.1999... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Nordenham, den **17. Aug. 99**

 Bürgermeister  Stadtdirektor

**Inkrafttreten**

Der Satzungsbeschuß des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB am 20.08.1999... im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Nordenham, den **21. Sep. 99**

 Stadtdirektor

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den **07. AUG. 2002**

 Stadtdirektor

**Mängel der Abwägung**

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den .....

(Siegel)

Stadtdirektor

# Bebauungsplan Nr. 29

- 14. Änderung -

der  
Stadt Nordenham  
(Stadtzentrum Nordenham)

- Urschrift -

